



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Postfach 31 70  
55021 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-5645

An die  
Leiterinnen und Leiter der Jugendämter in  
Rheinland-Pfalz

[www.mffjiv.rlp.de](http://www.mffjiv.rlp.de)

nur per Mail

23.1.2017

nachrichtlich:

Landkreistag Rheinland-Pfalz  
Geschäftsführender Direktor  
Herr Burkhard Müller  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

Städtetag Rheinland-Pfalz  
Geschäftsführer  
Herr Georg Rieth  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

Landesamt für Soziales, Jugend und  
Versorgung  
Leiterin des Landesjugendamtes  
Birgit Zeller  
Rheinallee 97-101  
55118 Mainz

<b>Mein Aktenzeichen</b>	<b>Ihr Schreiben vom</b>	<b>Ansprechpartner/-in / E-Mail</b>
		Claudia Porr Claudia.Porr@mffjiv.rlp.de

<b>Telefon / Fax</b>
06131 16-5331 06131 1617-5331

**Erstattung einer Fallkostenpauschale für die Inobhutnahme unbegleiteter minderjähri-  
ger Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2018**

**hier: Zahlung der Fallkostenpauschale an Schwerpunktjugendämter**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ministerin Spiegel hatte die Kommunalen Spitzenverbände mit Schreiben vom 24. Juni 2016  
informiert, dass die Übergangszeit für die freiwillige Zahlung der Erstattung der Fallkosten-



pauschale auf der Grundlage des Schreibens von Ministerin a.D. Irene Alt im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel bis zum 31.12.2016 fortgesetzt wird. Die Übergangszeit endete zum 31.12.2016.

Ich möchte Sie nunmehr über die Neuregelungen, die ab dem 1. Januar 2017 zur Anwendung kommen, informieren.

Frau Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder hatte bereits in der Anhörung zur Landesverordnung zur Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Rheinland-Pfalz im Kommunalen Rat am 19. September 2016 mitgeteilt, dass die Zahlung der Fallkostenpauschale nach einer Vereinbarung der Regierungsfractionen ab dem 1. Januar 2017 nur noch an Schwerpunktjugendämter erfolgen wird.

Ministerin Spiegel hatte die Sozialausschüsse von Landkreis- und Städtetag in einer gemeinsamen Sitzung am 16. November 2016 ebenfalls entsprechend informiert.

Die Kommunalen Spitzenverbände wurden mit einem Schreiben von Ministerin Spiegel am 13. Dezember 2016 über die weiteren Zahlungen der Fallkostenpauschale informiert. Die Kommunalen Spitzenverbände haben uns gebeten, die Information der Leiterinnen und Leiter der Jugendämter zu übernehmen. Der Bitte kommen wir gerne nach.

Zur Durchführung pädagogischer Maßnahmen nach dem SGB VIII im Zeitraum zwischen der vorläufigen Inobhutnahme eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings und der Entscheidung über die Gewährung von Hilfen nach dem SGB VIII (Clearingverfahren) können Jugendämter im Benehmen mit dem Landesjugendamt eine gemeinsame Stelle bilden, die die Aufgaben der Jugendämter wahrnimmt. Diese Jugendämter gelten als Schwerpunktjugendamt. Das Land erstattet den Schwerpunktjugendämtern für jede Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII 1.046 Euro. Für Tagesfälle werden die Schwerpunktjugendämter – wie bisher auch - eine reduzierte Fallkostenpauschale in Höhe von 300 Euro erhalten.

Die Zahlung der Fallkostenpauschale erfolgt vorbehaltlich der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel. Die Regelung gilt zunächst befristet für die Jahre 2017 und 2018.



Die Kostenerstattung wird wie bisher über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Landesjugendamt erfolgen. Diese bitte ich in dem entsprechenden Abrechnungsvordruck für den Einzelfall unter „Nebenkosten“ aufzuführen. Hinweise hierzu können Sie auch den entsprechenden Kostenzusagen des Landesjugendamtes entnehmen.

Ich möchte mich bei Ihnen ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit bei der Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bedanken. Sie hatten in den beiden vergangenen Jahren große Herausforderungen zu bewältigen und haben diese hervorragend gemeistert.

Selbstverständlich stehen meine Fachabteilung und ich Ihnen für Rückfragen weiterhin gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Klaus Peter Lohest

Leiter der Abteilung Kinder, Jugend und Familie